



PRESSEMITTEILUNG

Klage gegen KiK: Landgericht Dortmund darf Verfahren nicht an Verjährung scheitern lassen!

Berlin, 5. Juni 2018 – Verjährt, vergangen, verfallen – mit dieser Position versucht das deutsche Textilunternehmen KiK, sich seiner Sorgfaltspflicht und seiner Mitverantwortung für die 260 Toten des Brands in seiner Zulieferfabrik am 11. September 2012 in Karatschi (Pakistan) zu entziehen. Das Landgericht Dortmund muss nun entscheiden, ob die Ansprüche von vier Betroffenen des Fabrikbrands verjährt sind. Ein Rechtsgutachten für das Gericht geht davon aus, dass die Ansprüche nach pakistanischem Recht verjährt sein *könnten*. Dem widersprechen das European Center for Constitutional and Human Rights ([ECCHR](#)) und sein Kooperationsanwalt Remo Klinger, der die [pakistanischen Kläger vor Gericht](#) vertritt. Nach deutschem Recht sind die Ansprüche unstreitig *nicht* verjährt.

KiK hatte zunächst einem Verzicht auf die Verjährung zugestimmt und erst zwei Jahre nach Einreichung der Klage in Dortmund für unwirksam erklärt. „KiK flüchtet sich mit Tricks in die Verjährung, um sich vor Gericht nicht den Sachfragen stellen zu müssen“, sagte Miriam Saage-Maaß vom ECCHR. Sie appelliert an das Gericht: „Das Verfahren darf nicht an der Frage der Verjährung scheitern! Es geht um die grundsätzliche Frage nach der Verantwortung transnationaler Unternehmen für ihre Tochterfirmen und Zulieferer.“

Rechtsanwalt Klinger, der die Kläger aus Pakistan in Deutschland vertritt, erläutert: „Im November 2014 hatte ich mit KiK einen Verjährungsverzicht vereinbart.“ Dies sei Voraussetzung für die anschließenden Entschädigungsverhandlungen gewesen. „Wenn ein deutscher Rechtsanwalt mit einem anderen deutschen Rechtsanwalt eines deutschen Unternehmens einen Verjährungsverzicht vereinbart, den es so nur im deutschen Recht gibt, dann haben sich die Parteien auch auf die Anwendung des deutschen Rechts für die Beurteilung der Verjährungsfrage geeinigt.“ Daher könne keine Verjährung eingetreten sein.

Saage-Maaß betont die grundlegende Bedeutung des Verfahrens gegen KiK: „Den Betroffenen geht es um viel mehr als um Geld: Sie fordern Zugang zu Recht. Sie wollen, dass die Mitverantwortung von KiK für den Fabrikbrand in Pakistan vor einem deutschen Gericht verhandelt wird.“ Das ECCHR und Rechtsanwalt Klinger kündigten an: „Wir werden die Kläger aus Pakistan weiter mit allen rechtlichen Mitteln unterstützen.“

Das Landgericht Dortmund beschäftigt sich seit März 2015 mit der Zivilklage gegen KiK, die vier Pakistaner – ein Überlebender und drei Hinterbliebene des Fabrikbrands – auf Initiative des ECCHR und mit Unterstützung von [medico international](#) einreichten. Bei dem Brand in der Textilfabrik, die hauptsächlich für KiK produzierte, starben 260 Menschen.

Mehr zu dem Fall (Videos, Kurzportraits der Kläger, rechtlicher Hintergrund) finden Sie unter: www.ecchr/kik/pakistan

KONTAKT: Anabel Bermejo, Tel. : +49 - (0)30 - 6981 9797, E-Mail: bermejo@ecchr.eu